

»Podknast.de« – Konzept und Bewertung eines Projekts im nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug

Sebastian Schaede, Frank Neubacher

Infolge der rasanten Entwicklung der Medien wird der Mensch im digitalen Zeitalter unaufhörlich mit neuen (Multi-) Media-Anwendungen und ihren Weiterentwicklungen konfrontiert. Seit den 1990er Jahren bestimmt besonders das Medium Internet die Kommunikationsweisen der Menschen und ist heute aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. In Form sozialer Netzwerke, benutzerabhängiger Enzyklopädien und Online-Tagebüchern namens Blogs werden Internetnutzer dabei zusehends selber aktiv und benutzen es nicht mehr wie früher lediglich als Informationsquelle oder Verkaufsplattform. Dieser Wandel vom passiven zum aktiven Umgang mit dem Internet hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das Internet zu einem der wichtigsten Massenkommunikationsmittel der Gesellschaft geworden ist. In einem bisher einzigartigen Projekt im deutschen Strafvollzug nutzen junge Strafgefangene, die in der Regel zwischen 17 und 24 Jahre alt sind, genau diese Funktion des Internets, um mit selbstproduzierten Podcasts aus dem Gefängnis heraus an die Öffentlichkeit zu treten.

Im Folgenden wird das Konzept des Projekts »Podknast.de« zunächst vorgestellt, wobei sowohl die Anfänge in der Jugendarrestanstalt Düsseldorf (JAA Düsseldorf) als auch die unterschiedlichen Ausprägungen in den beteiligten Anstalten Berücksichtigung finden. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der Bewertung der Ziele des Projekts. Zu diesem Zweck wird u.a. auf Befunde der kriminologischen Evaluationsforschung zurückgegriffen, was auf ein besonderes Interesse bei Schulpädagogen stoßen dürfte, die sich mit dem Gedanken tragen, mit ihrer Klasse eine Justizvollzugsanstalt zu besuchen.

Die Anfänge des Projekts in der JAA Düsseldorf

Entstanden ist das Projekt in der Jugendarrestanstalt Düsseldorf. Dort entwickelte der Leiter der Anstalt, Jugendrichter Edwin PÜTZ, mit seinem damaligen Rechtsreferendar Marc QUANDEL im Juli 2007 die Idee, gemeinsam mit den Arrestanten Podcasts im Gefängnis zu produzieren. Ihnen stand dabei vor Augen,



die jungen Männer, die gemäß § 16 Abs. 4 Satz 1 JGG bis zu vier Wochen im Arrest sind, nach einigen Tagen, wenn der erste Inhaftierungsschock überwunden sein würde, auf die Gründe für die Arrestverbüßung sowie auf ihre Gedanken während der Arrestzeit anzusprechen.

Auf diese Weise sollten sie dazu bewegt werden, »sich mit sich selbst, ihrer Geschichte aber auch mit ihrem kriminellen Verhalten und den Ursachen hierfür auseinander zu setzen (MÜLLER-PILPENRÖTTER 2008, 3)«. Da es aus zeitlichen und personellen Gründen nicht möglich ist, mit jedem der ca. 60 Arrestanten einen Audio-Podcast aufzunehmen, wurden und werden aus dem Kreis der Interessierten überwiegend solche ausgewählt, die einen Dauerarrest von bis zu vier Wochen und nicht lediglich einen Freizeitarrest über das Wochenende zu verbüßen haben. Bei ihnen wird vorausgesetzt, dass sie in ausreichendem Maße die Möglichkeit hatten, sich mit ihrer Situation auseinanderzusetzen. Am Anfang findet ein kurzes Vorgespräch statt, in dem der Arrestant über den Ablauf der Tonaufnahme aufgeklärt wird. Er soll wissen, was auf ihn zukommt, und die Möglichkeit haben, sich bereits vor der Aufnahme zu überlegen, worüber er sprechen möchte. Außerdem wird bei dem Vorgespräch auch das freie Erzählen geübt. Die Aufnahme selbst erfolgt dann in Form eines maximal 10-minütigen Interviews und wird später im Internet veröffentlicht, damit der Zielsetzung des Projekts folgend auch Außenstehende von den Erfahrungen der Arrestanten profitieren können.

Die Entwicklung des Projekts

Nach Veröffentlichung der ersten Audiopodcasts Anfang 2008 erlangte das Projekt große Aufmerksamkeit seitens der Medien. Aber auch andere Justizvollzugsanstalten waren von dem Konzept überzeugt, so dass sich Ende 2008 zunächst die JVA Siegburg und dann die JVA Iserlohn dem Projekt anschlossen. Die Besonderheit der beiden Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Jugendstrafvollzugs gegenüber der Arrestanstalt in Düsseldorf besteht darin, dass die jungen Gefange-

nen in Siegburg und Iserlohn zum Teil langjährige Jugendstrafen verbüßen. Daraus ergaben sich für das Projekt neuartige Möglichkeiten und das ursprüngliche Konzept wurde dementsprechend erweitert. Der größte Unterschied besteht darin, dass dort nicht mehr Audiopodcasts aufgenommen wurden, sondern Videopodcasts gedreht werden. Auch inhaltlich geht es in den Videos jetzt weniger um einzelne Inhaftierte als vielmehr um die Alltagsprobleme und den Tagesablauf hinter Mauern bzw. verschlossenen Türen. Allerdings ist der Aufwand bei der Produktion von Videopodcasts wesentlich größer. Die Jugendlichen werden somit viel mehr gefördert als bei den Audiopodcasts. Bis zu zweimal wöchentlich finden unter Aufsicht der Betreuer, die aus dem Kreis der Anstaltsbediensteten dem Projekt als feste Ansprechpartner zugeordnet sind, Redaktionstreffen statt, bei denen sich die Jugendlichen Gedanken über »ihren Dreh« machen. Sie müssen inhaltliche Ideen sammeln, aber auch die Umsetzung planen, denn sie werden in den vollständigen Produktionsprozess eingebunden. Von den richtigen Licht- und Toneinstellungen über die Kameraführung bis hin zum Nachbearbeiten des Videos sollen sie alles weitestgehend selbstständig und eigenhändig nach ihren Vorstellungen umsetzen. Dies ist den Betreuern sehr wichtig, so dass neben der regelmäßigen Teilnahme das Interesse daran, in alle Bereiche der Videoproduktion eingearbeitet zu werden, eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme an dem Projekt ist (s. <http://www.podk nast.de/projekt/index.php>).

Mitte 2009 ist als weitere Anstalt dann die JVA Herford hinzugestoßen, die schon seit längerem im Rahmen eines Theaterprojekts eigene Filme drehte. Zusätzlich unterstützt von der »Kultur & Art Initiative«, einem privaten Verein zur Förderung aktiver Kulturarbeit, sind diese Videos künstlerisch ambitionierter. Beispielsweise setzen sie ein Gedicht in bewegte Bilder um oder produzieren Videoclips zu selbstgeschriebenen Liedern über das Gefängnisleben. Insgesamt sorgen sie für eine weitere Variante im Projektrepertoire. Als bisher letzte Anstalten sind in diesem Jahr schließlich noch die JVA Heinsberg und die JVA Köln dem Projekt beigetreten, wobei durch die JVA Köln jetzt auch erstmals weibliche Gefangene einbezogen sind.

Überprüfung der Projektziele

Von Anfang an wurde das Projekt vom Justizministerium des Landes NRW unterstützt und von der Landesanstalt für Medien NRW gefördert, die zum einen finanzielle Hilfe leistet, zum anderen aber auch die medienpädagogische Begleitung übernimmt. In das öffentlichkeitswirksame Projekt werden hohe Erwar-

Junge Gefangene berichten über Alltagsprobleme hinter Mauern.

tungen gesetzt. Wie die Aussichten dafür stehen, dass sich diese Erwartungen erfüllen und die gesteckten Ziele erreicht werden, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen. Hierzu sind zunächst die Ziele des Landesjustizministeriums anzuführen. Verfolgt werden insgesamt vier Ziele, wobei das Projekt zwei unterschiedliche Zielgruppen hat. Einerseits richtet es sich an die Menschen außerhalb des Gefängnisses, indem es versucht, diese über das Leben hinter Schloss und Riegel aufzuklären und darüber hinaus potenziell gefährdete Jugendliche abzuschrecken. Andererseits richtet es

sich aber auch an die Jugendlichen im Gefängnis, da deren Medienkompetenz gefördert und ihre Resozialisierungschance verbessert werden soll. Es handelt sich mithin um ein Projekt zur Vorbeugung von Kriminalität, wobei durch das Ministerium besonders die Abschreckungswirkung auf potenziell gefährdete Jugendliche betont wurde. Damit wird das Projekt besonders interessant für Haupt- und Realschulen ebenso wie für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten »Lernen« sowie »sozial-emotionale Entwicklungsförderung«.

Da eine Wirkungsevaluation bisher nicht durchgeführt wurde, kann eine Bewertung vorerst nicht auf einer empirisch abgesicherten Grundlage erfolgen. Gleichwohl ist es möglich, die einzelnen Ziele vor dem Hintergrund kriminologischer und soziologischer Erkenntnisse zu prüfen, positive wie negative Aspekte herauszuarbeiten und auf diese Weise zu einer Aussage darüber zu gelangen, wie die Chancen der Zielerreichung stehen und als wie wahrscheinlich sie einzuschätzen ist.

Aufklärung der Bevölkerung

Wer nicht beruflich im Strafvollzug tätig ist oder zu jenen Menschen gehört, die bereits Haft erlitten haben, dem wird es wohl schwer fallen, sich ein eigenes Bild vom Gefängnisalltag zu machen. Hier müssen Massenmedien als Informationsquellen dienen, die aber gerade bei den Themen »Kriminalität« und »Strafvollzug« alles andere als ein realitätsgerechtes Abbild bieten. Der Fokus auf Gewaltkriminalität, auf ungewöhnliche Einzelfälle sowie Sicherheitsrisiken führen dazu, dass über das alltägliche Leben hinter Gittern wenig bekannt ist. Mit dem Projekt »Podk nast.de« werden hingegen Einblicke aus erster Hand vermittelt, die gerade die Normalität zum Gegenstand haben. Es wird nichts beschönigt oder verharmlost, sondern aus der Sicht der Gefangenen wird alles authentisch dargestellt. Während die JAA Düsseldorf und die JVA Herford eher versuchen, das innere Erleben und die Gefühle der Inhaftierten zu vermitteln, drehen die JVA Siegburg und die JVA Iserlohn informative Videos über den Gefängnisalltag. Diese Videos veranschaulichen den Zuschauern unter anderem die Abläufe bei

einer Neuaufnahme oder bei der Verlegung eines Inhaftierten auf eine andere Abteilung. Darüber hinaus stellen sie auch die Ausbildungsgänge der JVA vor und behandeln in Form von eigenen Erfahrungsberichten tiefgründige Themen wie »Rassismus« oder »Gewalt im Gefängnis«. Man bemüht sich also sehr um ein weit reichendes Informationsangebot. Die jungen Gefangenen liefern zudem durch eingelebte Texte sinnvolle Hintergrundinformationen an den Stellen, wo es ihnen notwendig erscheint.

Insgesamt wird durch die Videos ein guter Eindruck davon vermittelt, wie es in einem Gefängnis zugeht. Selbstverständlich ist es dabei naturgemäß nicht möglich, das Gefängnisleben in Gänze mit allen Facetten zu erfassen. Die Videos bieten insofern lediglich erste Einblicke. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass die gezielte Suche nach bestimmten Informationen erfolglos bleibt. Da das Angebot an Podcasts aber kontinuierlich erweitert wird, erhöht sich die Trefferwahrscheinlichkeit mit der Zeit. Außerdem stellen nicht nur die Videos eine Informationsquelle dar, sondern auch die projekteigene Internetseite, auf der Einzelheiten zum Strafvollzug in NRW und den am Projekt beteiligten Anstalten zu finden sind. Im Mai 2010 erhielt die Internetseite (www.podknast.de) auf dem Internetkongress ICCO in Berlin sogar den Web-Dialog Award 2010 in der Kategorie »Community« und wurde so für einen erstklassigen Kundenservice und herausragendes Kundebeziehungsmanagement über das Web ausgezeichnet.

Anders als bei Plakataktionen oder der Fernsehwerbung stoßen die Menschen allerdings nicht ohne ihr Zutun auf die Podcasts bzw. die Internetseite des Projekts. Um möglichst viele Menschen erreichen zu können, ist es daher wichtig, dass die Podcasts gut zugänglich sind. Eine durchdachte Präsenz in der virtuellen Welt ist unumgänglich, wird von dem Projekt aber auch gut umgesetzt. Das äußere Erscheinungsbild der Internetseite ist übersichtlich und auf die junge Zielgruppe abgestimmt. Podcasts sind als zeitgemäßes Medium für Jugendliche zweifellos attraktiv. Sie werden auf der eigenen Internetseite publiziert und bei den »Podcatchern«, den Suchmaschinen für Podcasts, angezeigt. Weiterhin sind sie auch auf den bekannten Videoportalen »Youtube« und »Sevenload« hochgeladen worden. Darüber hinaus tragen zahlreiche Berichte in Presse und Fernsehen ihren Teil dazu bei, dass der Bekanntheitsgrad des Projekts zunimmt. Die Möglichkeiten, die Bevölkerung auf diesem Wege über das Gefängnisleben aufzuklären, sind demnach als nicht gering einzustufen.

Weil besonders Jugendliche im Internet aktiv sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie auf das Projekt stoßen, im Vergleich zu den Erwachsenen, deutlich erhöht. Daneben setzt das Projekt auf eine noch im Aufbau befindliche Kooperation mit der Jugendhilfe und der Polizei, über die die Zielgruppe des Projekts erreicht werden soll. Wenn diese Institutionen die Jugendlichen auf das Projekt hinweisen und ihnen nahe legen, sich

die Videos einmal anzuschauen, dann wird der Bekanntheitsgrad der Podcasts weiter anwachsen. Insofern wird also bereits sehr viel für die Verbreitung des Projekts getan. Diese stellt zudem auch eine notwendige Bedingung für das zweite Ziel, die angestrebte Abschreckung gefährdeter Jugendlicher, dar.

Abschreckung potenziell gefährdeter Jugendlicher

Inhaltlich basieren die Podcasts auf der Annahme, dass mahnende Worte Gleichaltriger, der sogenannten Peers, eine größere Wirkung entfalten als solche von Erwachsenen. Die in einigen Bundesländern operierenden »Schülergerichte«, die sogenannten teen courts, arbeiten auf der Basis einer vergleichbaren Annahme (vgl. dazu SABASS 2004; ENGLMANN 2009, 216ff.) Förderlich für die Wirkung auf die Jugendlichen ist, dass es kein Drehbuch gibt, sondern alle Dialoge anhand von Stichwörtern improvisiert werden, so dass die Ausdrucksweise umgangssprachlich und authentisch ist. Als oberlehrerhafter Fingerzeig, der mit der jugendlichen Ausdrucksweise stark kontrastiert, könnte allerdings der Hinweis auf § 91 Abs. 1 Satz 1 JGG missverstanden werden, der in der JAA Düsseldorf als Zitat jeden Audiopodcast abschließt und wie folgt lautet: »Der Vollzug des Jugendarrestes soll das Ehrgefühl des Jugendlichen wecken und ihm eindringlich zum Bewusstsein bringen, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat.« Insgesamt dürfte das Projekt jedoch bei den Jugendlichen gut ankommen; eine Abschreckungswirkung des Projekts auf potenziell gefährdete Jugendliche ist damit jedoch nicht automatisch verbunden. Diese festzustellen gestaltet sich überaus schwierig.

Traditionell gehört die Frage der Abschreckungswirkung von kriminalpolitischen Maßnahmen nicht nur wegen der Probleme, angemessene Methoden der Überprüfung zu entwickeln, zu den dunkelsten Kapiteln in der Kriminologie. Dabei spielt sicher eine Rolle, dass sich an der Abschreckungswirkung kriminalpolitisch »die Geister scheiden«. Die Vorstellung, einfach und kostengünstig Kriminalität verhüten zu können, indem man schlicht auf die drohenden Folgen einer Straftat hinweist oder Strafrahmen erhöht, ist wohl zu verlockend. Vielfach wird eine abschreckende und kriminalitätsreduzierende Wirkung von kriminalpräventiven Maßnahmen einfach unterstellt. So verhält es sich beim Jugendarrest, der derzeit eine Renaissance erlebt, und auch beim Projekt »Podknast.de«. Aus kriminologischer Sicht ist hingegen zur Zurückhaltung zu mahnen. Zwar gibt es noch keine Evaluation zu diesem speziellen Projekt, doch kann man die internationale Evaluationsforschung daraufhin befragen, ob das Ziel der Abschreckungswirkung in vergleichbaren Zusammenhängen erreicht werden konnte.

In geradezu klassischer Weise stellt sich das Problem bei der Todesstrafe. Bekanntlich setzt eine nicht unbeachtliche Zahl von Staaten weltweit immer noch auf diese Sanktion, obwohl die Vereinten Nationen sie u.a. aus

Gründen der Menschenrechte abzuschaffen trachten. Kriminologisch spricht deutlich mehr gegen als für die Abschreckungswirkung der Todesstrafe. Das zeigt sich bereits daran, dass in Ländern, in denen die Todesstrafe vollstreckt wird, die Rate der Tötungsdelikte nicht niedriger ist als in solchen ohne Todesstrafe (dazu am Beispiel der USA STRENG 2010, 231f.; zum gegenwärtigen Diskussionsstand ferner MALES 2008; KOVANDZIC/VIERAITIS/BOOTS 2009, 803ff.; YANG/LESTER 2008, 453ff.) – tatsächlich liegt sie oft sogar darüber. Ein weiteres Anwendungsfeld des Abschreckungsgedankens stellt das vor allem in den USA praktizierte kriminalpolitische Konzept des »tough on crime« dar. Straffällige sollen dort weniger durch Einzelfallhilfe und Behandlung im Strafvollzug als vielmehr durch ein »hartes Zupacken« und das schockhafte Erleben der Sanktion (short sharp shock) dazu gebracht werden, nicht mehr straffällig zu werden. Symptomatisch dafür sind so genannte boot camps, einem Militärlager nachgebildete Anlagen, in denen die delinquente Persönlichkeit durch Drill, körperliche Anstrengung und herabwürdigenden Umgang »gebrochen« werden soll, um daraus »neuen Menschen zu machen«. Wie in aufwändigen Untersuchungen mit Kontrollgruppen jedoch nachgewiesen werden konnte, zeitigen diese Programme keine positiven Effekte, eher haben sie sogar eine gegenteilige, kriminalitätssteigernde Wirkung (vgl. UNIVERSITY OF MARYLAND/DEPARTMENT OF CRIMINOLOGY AND CRIMINAL JUSTICE 1997 Kap. 9, S. 15, 37, 62; WILSON/MACKENZIE/MITCHELL 2003, 19; FARRINGTON/WELSH 2005, 9ff.).

Weit verbreitet sind in den USA darüber hinaus – zum Teil richterlich angeordnete – Gefängnisbesuchsprogramme, durch die den Jugendlichen vor Augen geführt werden soll, dass ein Gefängnisaufenthalt nicht erstrebenswert ist und gravierende Konsequenzen hat. Unabhängig davon gibt es freiwillige Besuche, die etwa von pädagogisch begleiteten Schulklassen durchgeführt werden. Im Grundsatz spricht wenig dagegen, Schülern auch hierzulande diesen Aspekt des Systems der sozialen Kontrolle nahe zu bringen. Häufig haben die Vorstellungen vom Gefängnis mit der Realität wenig zu tun. Der Eindruck, dass es sich »hinter Gittern« überwiegend um ganz normale junge Menschen mit altersgemäßen Wünschen und Zielen handelt, kann bei den Gleichaltrigen außerhalb der Mauern gleichfalls einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Gleichwohl sollte ein solcher Besuch pädagogisch eingebettet, d.h. vor- und nachbereitet werden. Dazu wird es u.a. gehören müssen, die Schüler darauf vorzubereiten, dass Gefangene ein feines Gespür dafür haben, ob sich Besucher tatsächlich für ihren Alltag interessieren oder ob lediglich eine oberflächliche Neu- bzw. Sensationsgier

befriedigt werden soll (Gefangene fragen in Anspielung auf einen Zoo dann gerne nach den mitgebrachten Bananen). Da es in Nordrhein-Westfalen rund 3000 weiterführende Schulen (MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 2010, 7), aber nur fünf Jugendstrafanstalten gibt (Heinsberg, Iserlohn, Herford, Siegburg – Umzug nach Wuppertal im Jahre 2011 – sowie Hövelhof für den offenen Vollzug) ist u.U. auch ein weiter Weg einzuplanen. Es mag gute Gründe für einen Besuch geben, für die Verhinderung von Jugendkriminalität sollte man sich davon allerdings nicht viel versprechen. Besuchsprogramme, selbst jene justizprofessionell vorbereiteten wie in den USA, sind, wie empirische Untersuchungen belegen, kriminalpräventiv weitgehend ineffektiv und unzumutbar (vgl. UNIVERSITY OF MARYLAND et al. 1997 Kap. 9, S. 15, 62; PETROSINO/TURPIN-PETROSINO/BUEHNER 2004, 35; GRAEBSCH 2006, 46ff.). Offenbar kann das tatsächliche Verhalten von Menschen langfristig nicht einfach durch ein vermeintlich »heil-sames« Schockerlebnis (scared straight) determiniert werden. Gerade diese Befunde verdienen in unserem Zusammenhang besondere Hervorhebung, denn ist nicht auch das Anschauen von Gefängnis-Podcasts ein virtueller Besuch im Gefängnis? Die ernüchternden Ergebnisse der Evaluationsforschung wird man demzufolge auf das Projekt übertragen können. Was immer man damit – auch Gutes – bewirken mag, Abschreckung sollte man sich davon nicht versprechen. Diese setzt einen kühl kalkulierenden homo oeconomicus voraus, der die drohende Strafverfolgung als relevanten Kostenfaktor einbezieht. Besonders junge Menschen begehen Straftaten indes oft spontan und ungeplant, ohne über die möglichen Folgen eines Fehlverhaltens nachzudenken (vgl. OSTENDORF 2009, § 2 Rn. 4; WALTER 2005, Rn. 2a; ALBRECHT 2000, 12). In Gruppen, unter Drogeneinfluss oder in Affektzuständen ist zudem die Steuerungsfähigkeit herabgesetzt. Manche messen auch dem kurzfristigen Nutzen aus der Tat gegenüber den drohenden, aber ferneren Folgen ein unverhältnismäßig großes Gewicht bei. Die möglichen Folgen können sogar ganz ausgeblendet werden, wenn man davon überzeugt ist, als Täter nicht entdeckt oder wegen der Tat nicht verurteilt zu werden. Daher ist Abschreckung besonders bei jungen Menschen kein erfolgsversprechendes Mittel zur Kriminalitätsprävention.

Abschreckung sollte man sich davon nicht versprechen.

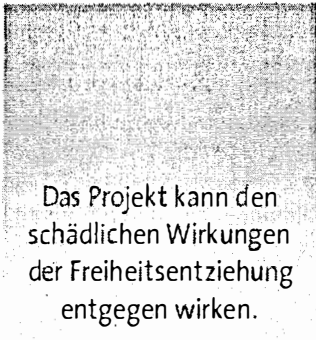
Resozialisierung

Die Jugendstrafe ist die einschneidendste der jugendrechtlichen Sanktionen, da sie einen längerfristigen Freiheitsentzug bedeutet. Wie das gesamte Jugendstrafrecht soll sie gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 JGG »vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder

Heranwachsenden entgegenwirken«. Über die jeder Rechtsanwendung innewohnende und sich gleichsam von selbst einstellende normstabilisierende Wirkung hinaus darf sie nicht gezielt zu generalpräventiven Zwecken, z. B. der Abschreckung anderer, eingesetzt werden. Vielmehr soll in erster Linie der Täter resozialisiert werden und dadurch die Gesellschaft auch nach der Haftentlassung vor ihm geschützt werden (vgl. OSTENDORF 2007, Rn. 46). Daran, dass sich das Ziel der Legalbewährung durch Inhaftierung ohne weiteres erreichen lässt, muss man angesichts hoher Rückfallraten von bis zu 77 % nach Vollzug von Jugendstrafen zweifeln (s. BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ 2003, 57). Offenbar hält selbst eine einmal erlebte Inhaftierung nicht so einfach von erneuter Straffälligkeit ab.

Darüber hinaus sind mit einer Inhaftierung auch negative Folgen für die Entwicklung der jungen Menschen verbunden. Beispielsweise sind in dieser Phase des Erwachsenwerdens viele verschiedene Interaktionspartner nötig, um unterschiedliche soziale Rollen einzuüben (vgl. GREVE/HOSSER/PFEIFFER 2003, 15); gerade hieran mangelt es jedoch in den Gefängnissen. Denn Beziehungen zur Familie und zu Freunden werden geschwächt oder reißen gar ab; Kontakte zum anderen Geschlecht fehlen fast gänzlich. Lediglich während der Besuchszeiten besteht die Möglichkeit eines Zusammentreffens, welches aber nicht die Intensität einer Begegnung in Freiheit erreichen kann. Als Folge überwiegen die Kontakte zu und Beeinflussungen durch Mitgefangene, die die Gefahr einer Verfestigung kriminalitätsfördernder Einstellungen erhöhen. Zudem stellt der Verlust an Privatsphäre und Autonomie während der Haftzeit eine psychische Belastung dar und kann sich negativ auf das Selbstbild des Inhaftierten auswirken (vgl. KAISER 2007, 259f.). Sinkendes Selbstbewusstsein und mangelndes Selbstwertgefühl können daraus resultieren.

Vor diesem Hintergrund kann es nicht verwundern, dass die Inhaftierung junger Menschen, auch nach der gesetzgeberischen Konzeption (s. § 5 Abs. 2 JGG: Subsidiarität der Jugendstrafe) nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Ist eine Jugendstrafe gleichwohl unvermeidlich, dann kann ein Projekt wie »Podk nast.de« den schädlichen Wirkungen der Freiheitsentziehung entgegenwirken und positive Einstellungen fördern, die zur Resozialisierung beitragen. Bei der Produktion der Audiopodcasts wird ein Schritt in diese Richtung dadurch getan, dass die Arrestanten angeregt werden, über ihr Verhalten nachzudenken. Nur durch die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit können sie ihre Fehler erkennen und so zu der Einsicht gelangen, dass Veränderungen für ihre Zukunft erforderlich sind. Mit der Produktion der Videopodcasts wird der pädagogische Schwerpunkt nicht auf ein Gespräch, sondern



Das Projekt kann den schädlichen Wirkungen der Freiheitsentziehung entgegen wirken.

auf Gruppenarbeit gelegt, bei der soziales Lernen gefordert und gefördert wird. Es versteht sich von selbst, dass Resozialisierung nicht durch Isolation erfolgen kann. Bereits die Suche des Themas und die Ausarbeitung des Konzepts finden immer in der Gruppe statt, was bei einer Größe von bis zu zehn Personen durchaus zu Meinungsverschiedenheiten führt. Im Konfliktfall wird eine deeskalierende Konfliktregelung verfolgt und eingeübt, die sich nur mit Kompromissbereitschaft und Kritikfähigkeit erreichen lässt. Das sind Eigenschaften, die manche der Inhaftierten zuvor nicht besaßen und im Wege des Projekts erst erlernen müssen. Auch im weiteren Verlauf der Podcast-Produktion werden positive Lernerlebnisse vermittelt. Die Betreuer legen bei den wochenlangen Planungen für die Dreharbeiten etwa großen Wert auf Durchhaltevermögen, denn derartige Projekte benötigen Zeit. Insbesondere bei den einzelnen Einstellungen ist es keine Seltenheit, dass Aufnahmen stets aufs Neue wiederholt werden müssen. Haben die Inhaftierten sonst häufig Schwierigkeiten damit, zeigen sie doch bei den Treffen und den Dreharbeiten stets ein hohes Maß an Konzentration und sind mit vollem Elan bei der Sache. Nach Aussagen ihrer Betreuer arbeiten sie sich auch in den Umgang mit dem Equipment diszipliniert ein und gehen gewissenhaft damit um.

Im Rahmen des Projekts kann in spielerischer Form zumindest teilweise der Umstand abgemildert werden, dass es den jungen Menschen in Haft an Möglichkeiten fehlt, verschiedene Rollen auszuprobieren. Im Produktionsprozess sind sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche wahrzunehmen. So ist beispielsweise jeder Projektteilnehmer einmal Regisseur und hat die damit verbundene Entscheidungsbefugnis. Ein anderes Mal ist er dann für das Licht oder den Ton verantwortlich und muss den Anweisungen des Regisseurs Folge leisten. Auf diese Weise üben sich die Teilnehmer darin, Perspektiven anderer einzunehmen. Nach Fertigstellung des Films erleben sie, dass sie bei entsprechender Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen etwas erreichen können. Vielen sind solche Erfolgserlebnisse bis dahin fremd gewesen. Zum positiven Selbstwertgefühl tragen natürlich auch die überwiegend positiven Feedbacks auf der Internetseite bei, die dort Internetnutzer unterschiedlicher Herkunft hinterlassen haben. Insgesamt erkennen die Jugendlichen und Heranwachsenden, dass Teamfähigkeit ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg ist, da nur durch die Zusammenarbeit aller das gemeinsame Ziel erreicht werden kann.

Ein heikler Punkt, der die Resozialisierungschancen tangiert, ist die Anonymität der Darsteller. Hiermit wird in den beteiligten Anstalten unterschiedlich umgegangen. In Düsseldorf und Herford haben die Anstaltsleiter entschieden, dass die Gefangenen unkennt-

lich sein müssen, dass also ihre Gesichter nicht gezeigt und ihre (echten) Namen nicht genannt werden. Da das Internet nichts »vergisst«, soll auf diese Weise vermieden werden, dass die Jugendlichen Jahre später von ihrer Vergangenheit eingeholt werden und dadurch Nachteile erleiden. In Siegburg und Iserlohn hingegen ist es den durchweg volljährigen Darstellern freigestellt, ob sie erkennbar bleiben oder verfremdet werden möchten. In jedem Fall werden sie vorher über mögliche Folgen, insbesondere für eine spätere Suche nach Arbeit, aufgeklärt und dürfen dann selbst entscheiden. Viele von ihnen erklären, dass sie bei späteren Bewerbungsgesprächen zu ihrer Zeit im Gefängnis stehen werden und verzichten auf die Möglichkeit der Unkenntlichmachung. Und in der Tat ist nicht auszuschließen, dass die Teilnahme an einem solchen Projekt im Hinblick auf eine Berufstätigkeit positiv bewertet werden wird, da der Beteiligte u.a. zumindest regelmäßige Teilnahme und Pünktlichkeit unter Beweis gestellt hat, also zwei einfache, aber doch sehr basale Voraussetzungen für den Einstieg in das Arbeitsleben.

Förderung der Medienkompetenz

Ungeachtet dessen, ob die jungen Gefangenen nach ihrer Entlassung aus der Haft eine Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle finden oder nicht, ist der kompetente Umgang mit Medien heutzutage eine Schlüsselqualifikation. Medienkompetenz ist sowohl im beruflichen wie im privaten Umfeld gefragt und daher eng mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft verbunden. Kurz gesagt umfasst Medienkompetenz Kenntnis der Medien, Wissen über ihren Gebrauch, ihre Funktion und ihr Funktionieren sowie die Fähigkeit, Medienbotschaften kritisch zu hinterfragen und überprüfen zu können (vgl. MOHR/BREUNIG/FEIERABEND/NOLTING/OEHMICHEN 2003, 7; BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN UND JUGEND/GESELLSCHAFT FÜR MEDIENPÄDAGOGIK UND KOMMUNIKATIONSKULTUR 2001, 4).

Die jungen Männer erhalten im Rahmen des Projekts die Möglichkeit, sich mit »ihren Themen« auseinanderzusetzen und diese inhaltlich wie technisch für ein Publikum aufzubereiten. Zu diesem Zweck werden sie in den Anstalten, in denen Videopodcasts produziert werden, an die verschiedenen Geräte herangeführt und erlernen den richtigen Umgang mit ihnen. Neben der Handhabung erfahren sie im Laufe der Dreharbeiten aber auch, wie der Zuschauer durch bestimmte Techniken geführt und beeinflusst werden kann. Denn Perspektiven, Übergänge und bestimmte Bilder können je nach Auswahl und Aufeinanderfolge eine gewisse Stimmung erzeugen. Die Erfahrungen, die sie auf der Seite der Medienschaffenden machen, sensibilisieren die Jugendlichen und Heranwachsenden gleichfalls für den privaten Medienkonsum. Sie sind

aufmerksamer und erkennen bestimmte Techniken und Tricks der Regisseure wieder. Zugleich suchen sie unter Umständen aktiv nach Anregungen, die sie bei ihrem nächsten »Dreh« umsetzen möchten. Allgemein wird also erreicht, dass sie sich kritischer mit den Medieninhalten auseinandersetzen und nicht nur unreflektiert konsumieren. Dem Ziel eines selbstbewussten und kritischen Mediennutzers kommt man bei den Inhaftierten mit diesem Projekt sicher ein Stück näher. Dadurch dass die Jugendlichen und Heranwachsenden durch das Projekt den Anstoß erhalten, »auch zukünftig Medienproduktionen als Mittel zu nutzen, um ihre Lebenssituation, ihre Gefühle und Meinungen auszudrücken« (s. <http://podknast.de/projektbeteiligte/index.php>), wird ein längerfristiger Zugang zu den Medien eröffnet. So gesehen »erzieht« das Projekt die jungen Menschen also nicht nur durch Medienarbeit, sondern auch zur Medienarbeit.

Resümee

Die abschließende Bewertung des Projekts fällt differenziert aus. Obwohl das vom Justizministerium des Landes vorgegebene Ziel der Abschreckung gefährdeter junger Menschen, die über die Podcasts einen Eindruck vom Jugendstrafvollzug erhalten, so nicht erreicht werden wird, können andere Ziele damit gut verfolgt werden. Die Videofilme sind ein geeignetes und sehr zeitgemäßes Mittel, um die Allgemeinheit über den Gefängnisalltag aufzuklären und dadurch der Berichterstattung von Massenmedien etwas entgegen zu setzen, die vielfach einseitig auf Sicherheitsrisiken und einen angeblichen »Hotelvollzug« abhebt. Entscheidend ist jedoch der Nutzen, den die jungen Gefangenen selbst haben. Die Podcasts geben ihnen eine Stimme und fördern ihre Medienkompetenz. Durch das soziale Lernen in der Gruppe und die Vermittlung positiver Werte werden ihre Resozialisierungschancen verbessert.

Allein dieses Potenzials wegen verdient das Projekt Unterstützung. Die Gefangenen werden in eine Welt zurückkehren, wo der verständige Umgang mit Computern und Internet zu einer Kompetenz geworden ist, die man in Alltag und Beruf gleichermaßen unter Beweis stellen muss. Wenn sie darüber hinaus ihr Leben nach der Haft in der Überzeugung angehen, auch mit neuen Aufgaben bzw. Schwierigkeiten zurechtzukommen und etwas leisten zu können, dann kann ein solches Selbstbild ein weiterer wichtiger Schritt in ein Leben ohne Straftaten sein.

Durch das soziale Lernen in der Gruppe und die Vermittlung positiver Werte werden Resozialisierungschancen verbessert.

Bedeutung für die (förder-)schulische Tätigkeit

Was bedeuten diese Erkenntnisse für die pädagogische Arbeit in Regel- und Förderschulen? Zunächst einmal können mit dem Projekt Podknast die

Schulen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben unterstützt werden. In § 2 Abs. 1 SchulG NRW heißt es, dass »junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung [zu erziehen sind]«. Sie sollen also die Norm- und Wertordnung unserer Gesellschaft verstehen und als elementarer Bestandteil zu rechtskonformem Verhalten ausgebildet werden. Das gilt sowohl für Allgemeine Schulen als auch für Förderschulen, die gleichermaßen den Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrnehmen müssen. Das Projekt Podk nast könnte als ein Bestandteil einer rechtskundlichen Unterrichtsreihe einen zeitgemäßen erzieherischen Beitrag leisten, indem es über Hintergründe und Folgen von Straftaten aufklärt. Dabei ist festzuhalten, dass es sowohl auf Seiten der Lehrer als auch insbesondere auf Seiten der Schüler in der Regel, wenn überhaupt, nur rudimentäre Vorstellungen über die strafrechtlichen Folgen von Deliktbegehungen sowie Konsequenzen wie Eintragungen in das Erziehungsregister oder ggf. in das Bundeszentralregister mit allen damit verbundenen Folgen gibt. Noch viel weniger bekannt, dafür umso gravierender, können die zivilrechtlichen Folgen von z.B. Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen ausfallen, die u.U. mit erheblichen finanziellen Konsequenzen für die jungen Delinquenten verbunden sind. Es gibt bereits zahlreiche Anfragen von Lehrkräften, die auf das Projekt Podk nast aufmerksam geworden sind und die Podcasts in ihren Schulunterricht einbeziehen möchten. Sinnvoller erscheint jedoch die Implementierung in ein weiter gefasstes Projekt, das unter Einbeziehung von pädagogischen und kriminologischen Fachleuten zu entwickeln wäre und angemessene Schwerpunkte setzt. Weil ein Teil der weit verbreiteten und überwiegend entwicklungsbedingten Jugendkriminalität an Schulen oder auf dem Schulweg verübt wird (z.B. Diebstähle, Körperverletzungen, »Schwarzfahren«), dürfte ein Bezug zur Lebenswelt der Schüler unschwer herzustellen sein. Dabei ist darauf zu achten, dass kriminologisch nicht aus dem Rahmen fallende und bagatelhaft bzw. leichte Jugendkriminalität nicht als drohender Einstieg in eine kriminelle Karriere missverstanden wird. Lediglich eine sehr kleine Gruppe von Schwerst- oder Mehrfachauffälligen wird zu einer vollstreckbaren (d.h. nicht zur Bewährung ausgesetzten) Jugendstrafe verurteilt. Und die schulpädagogischen Schlussfolgerungen daraus?

Podcasts sind kurz gefasst, auf einen thematischen Aspekt konzentriert und sprachlich wenig anspruchsvoll. Sie wirken stärker über die vermittelten atmosphärischen Eindrücke. Daher sind sie ein geeignetes Instrument, um Gedanken und Diskussionen in Gang zu setzen. Die Beteiligten des Projekts »Podk nast« haben in diesem Zusammenhang daran gedacht, einen geeigneten Inhaftierten abzustellen, der Vollzugslockerungen erhält, damit er später als Gast der Schule mit den Schülern in direkten Kontakt treten und disku-

tieren kann. Ergänzt durch anschauliche Beispiele aus dem (Schul-)Alltag der Schüler können Pädagogen die Podcasts und das Gespräch mit dem Inhaftierten zum Anlass nehmen, mit ihnen über ihr eigenes Verhalten zu sprechen. In der Regel haben mehr als drei Viertel der älteren Schüler irgendwann mindestens einmal eine strafbare Handlung begangen. Diese werden durch die Schüler selbst oft gar nicht als solche wahrgenommen, auch erfährt die Polizei in den meisten Fällen nichts, so dass ein förmliches Verfahren vermieden wird. Insgesamt kann durch die schulische Thematisierung von Jugendkriminalität in allen ihren Facetten das Unrechtsbewusstsein von Schülern gestärkt und auf diesem Wege ein Schritt in Richtung universeller Kriminalprävention getan werden.

Alternativ (oder auch kumulativ) können Schüler selber animiert werden, Podcasts zu produzieren. Besonders Förderschüler würden dadurch die Möglichkeit erhalten, den Schülern auf den Allgemeinen Schulen ihren Schulalltag näher zu bringen, denn wie die jugendlichen Inhaftierten haben auch sie mit vielen Vorurteilen zu kämpfen, werden stigmatisiert und ausgegrenzt. Zwar sieht die UN-Behindertenrechtskonvention vor, dass das bestehende separierende Schulsystem von Allgemeinen und Förderschulen zu einem inklusiven Schulsystem umzugestaltet ist. Bis dieser Prozess der Umwandlung jedoch abgeschlossen ist, werden wohl noch Jahre vergehen. Solange bleiben die bundesweit rund 400 000 Förderschüler, die weniger als 6 % aller Schüler ausmachen (KLEMM 2009, 7, 13) eine Randgruppe. Um die Akzeptanz seitens der anderen Schüler zu fördern, könnten solche Aufklärungsvideos aus den Förderschulen eingesetzt werden. Gleichwohl wird eine aktive Umsetzung nicht in jeder Förderschule möglich sein, sie bietet sich aber vor allem in Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung in modifizierter Form an. So sollte die Größe der Gruppen drei bis fünf Schüler nicht übersteigen und auf das Einarbeiten in die technischen Abläufe verzichtet werden. Neben dem Aufklärungseffekt liegt der wesentliche Beitrag des Projekts schließlich in der Vermittlung von sozialen Fertigkeiten. Die Schüler treten während des Projekts miteinander in Interaktion, lernen zu kommunizieren und müssen gegenseitig Rücksicht nehmen. Sie werden erkennen, dass Zusammenarbeit wichtig ist und bekommen auf diese Weise Verständnis für das Handeln mit anderen vermittelt. Durch den Videodreh sind sie zudem angehalten, sich längerfristig zu motivieren und konzentrieren.

Aus diesen Gründen sollte das Projekt »Podk nast« nicht nur auf Jugendstrafanstalten begrenzt bleiben, sondern auch Einzug in Schulen finden – sei es als Teil eines kriminalpräventiven bzw. rechtskundlichen Projekts oder als eigenständiges Projekt mit einem anderen Schwerpunkt. Denn positive Lern- und Kommunikationserfahrungen sind allen, Schülern und Gefangenen gleichermaßen, zu wünschen.

Literatur:

ALBRECHT, P.-A.: Jugendstrafrecht. München 32000
 BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. Berlin 2003
 BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN UND JUGEND/ GESELLSCHAFT FÜR MEDIENPÄDAGOGIK UND KOMMUNIKATIONSKULTUR: Medienkompetenz in Theorie und Praxis. Bielefeld 2001
 ENGLMANN, R.: Kriminalpädagogische Schülerprojekte in Bayern – Rechtliche und kriminologische Probleme sowie spezialpräventive Wirksamkeit sogenannter »Schülergerichte«. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (2009) 216–225
 FARRINGTON, D.P./WELSH, B.C.: Randomized experiments in Criminology: What have we learned in the last two decades? In: Journal of Experimental Criminology Vol. 1, Number 1 (2005) 9–38
 GRAEBSCHE, C.: Gefangene helfen Jugendlichen nicht – wem dann? Zum internationalen Stand der Evaluation von Gefängnis-konfrontationsprogrammen nach dem Muster von »Scared Straight«. In: Neue Kriminalpolitik H. 2 (2006) 46–52
 GREVE, W./HOSSER, D./PFEIFFER, C.: Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe. 2003. Im Internet unter: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/idententwicklungvoll.pdf> [01.11.2010]
 KAISER, W.: Good Time – Regelungen im Strafvollzug. Zeitgutschriften im internationalen Vergleich und Konsequenzen für das deutsche Vollzugsrecht. Hamburg 2007
 KLEMM, K.: Sonderweg Förderschulen: Hoher Einsatz, wenig Perspektiven. Eine Studie zu den Ausgaben und zur Wirksamkeit von Förderschulen in Deutschland. 2009. Im Internet unter: http://www.bertelsmann-stiftung.de/hst/der/medial/xcms_bst_dms_29959_29960_2.pdf [01.11.2010]
 KOVANDZIC, T.V./VIERAITIS, L.M./BOOTS, D.P.: Does the death penalty save lives? New evidence from state panel data, 1977 to 2006. In: Criminology & Public Policy Vol. 8, Number 4 (2009) 803–843
 MALES, M.: Death Penalty and Deterrence: The Last Word. Center on Juvenile and Criminal Justice. 2008. Im Internet unter: www.cjcj.org/files/Death_Penalty_and_Deterrence.pdf [01.11.2010]
 MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2009/10. Statistische Übersicht 371. Düsseldorf 32010
 MOHR, I./BREUNIG, C./FLIERABEND, S./NOLLING, C./OEHMICHEN, E. (Hrsg.): Medienkompetenz bei ARD und ZDF. Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. München 2003
 MÜLLER-PIEPENKÖTTER, R.: Statement anlässlich der gemeinsamen Pressekonferenz mit der JAA Düsseldorf und der LfM NRW zum Thema

»PODKNAST.de«. 2008. Im Internet unter: <http://www.lfmrnw.de/downloads/lanbaenge-pressemit/podk Nast-piepenkoetter.pdf> [01.11.2010]
 OSTENDORF, H.: Jugendgerichtsgesetz. Baden-Baden 82009
 OSTENDORF, H.: Jugendstrafrecht. Baden-Baden 42007
 PETROSINO, A./TURPIN-PETROSINO, C./BUFHLE, J.: »Scared Straight« and other juvenile awareness programs for preventing juvenile delinquency». Campbell Systematic Reviews 2004.2. Im Internet unter: <http://campbellcollaboration.org/lib/download/13/> [01.11.2010]
 SABASS, V.: Schülergremien in der Jugendstrafrechtspflege – Ein neuer Diversionsansatz. Das »Kriminalpädagogische Schülerprojekt Aschaffenburg« und die US-amerikanischen Teen Courts. Münster 2004
 STRENG, F.: Ansatz zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. In: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (2010) 227–235
 UNIVERSITY OF MARYLAND/DEPARTMENT OF CRIMINOLOGY AND CRIMINAL JUSTICE: PREVENTING CRIME: What Works, What Doesn't, What's Promising. Maryland 1997
 WALTER, M.: Jugendkriminalität. Stuttgart 32005
 WILSON, D.B./MACKENZIE, D.L./MITCHELL, F.N.: Effects of correctional boot camps on offending. Campbell Systematic Reviews 2003. Im Internet unter: www.campbellcollaboration.org/lib/download/3/ [01.11.2010]
 YANG, B./LESTER, D.: The deterrent effect of executions: A meta-analysis thirty years after Ehrlich. In: Journal of Criminal Justice Vol. 36 (2008) 453–460
 § 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
 § 2 Jugendgerichtsgesetz
 § 5 Jugendgerichtsgesetz
 § 91 Jugendgerichtsgesetz
<http://www.podk Nast.de> [01.11.2010]

Anschrift der Verfasser:

Sebastian Schaede
 Glockenspitze 400
 47809 Krefeld
 E-Mail:
 sebastian-schaede@web.de

Prof. Dr. iur. Frank Neubacher
 M.A.
 Institut für Kriminologie
 der Universität zu Köln
 50923 Köln
 E-Mail:
 f.neubacher@uni-koeln.de

Zusammenfassung

Der Beitrag stellt ein Projekt vor, bei dem junge Gefangene Podcasts für das Internet produzieren, um der Außenwelt ihre Lebens- und Sichtweisen näher zu bringen. Die vom Justizministerium des Landes verfolgten Ziele werden erläutert und aus kriminologischer Perspektive auf ihre Erreichbarkeit hin befragt. Im Ergebnis trägt das Projekt sicher dazu bei, eine interessierte Öffentlichkeit über den Jugendstrafvollzug zu informieren, die Medienkompetenz der teilnehmenden Strafgefangenen zu verbessern und ihre Resozialisierungschancen zu erhöhen. Allein dieser Gesichtspunkt wegen sollte das bislang nicht evaluierte Projekt weiter unterstützt werden. Indes sprechen verschiedene kriminologische Befunde dagegen, dass durch die Podcasts Jugendliche von der Begehung von Straftaten abgeschreckt werden können.